



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-97637/2015-5

Deutschlandsberg, am 18.08.2026

Ggst.: Heinrich Stopper, 8551 Wies, Am Bahnhof 10;
Wasserbenutzungsanlage in Wies;
**Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung;**

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 24.04.2025 hat Herr Heinrich Stopper, 8551 Wies, Am Bahnhof 10, rechtzeitig um die Wiederverleihung des bis zum 31.12.2025 befristeten und zu PZ 3/1774 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten Wasserbenutzungsrechtes für die Wasserbenutzungsanlage (Fischzuchtanlage) in Wies angesucht.

Das Wasserbenutzungsrecht basiert auf dem Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 23.10.1997, GZ: 3-32 St 24-97/22, und umfasst

- a) insgesamt 7 Schachtbrunnen (B I auf Gst.Nr. 481/23, B II auf Gst.Nr. 481/16, B III auf Gst.Nr. 481/16, B IV auf Gst.Nr. 482/9, B V auf Gst.Nr. 481/6, B VI auf Gst.Nr. 481/5, alle KG Wies, und B VII auf Gst.Nr. 355/5, KG Gaisseregg) mit einer max. Wasserentnahme von gesamt 153 l/min., das sind 2,6 l/s, zur Anspeisung der Forellenzuchtanlage und über die Rezirkulationsleitung auch der unter PZ 720 im Wasserbuch eingetragenen Karpfenteiche,
- b) die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Grinzbach, Gst.Nr. 863/2, KG Wies, über eine Verbindungsleitung zum Schachtbrunnen III auf Gst.Nr. 481/16, KG Wies bzw. über eine Tauchpumpe im Bachbett rechtsufrig im Bereich der Hängeleitungsquerung im Ausmaß von max. 180 l/min., das sind max. 3,0 l/s, wobei nicht beide Oberflächenwasserentnahmen gleichzeitig in Betrieb sein dürfen,
- c) die Überquerung des Grinzbaches mittels dreier Wasserleitungsschlauchleitungen im Bereich der Fischzuchtanlage und

- d) die Rückleitung der genutzten Oberflächen- und Grundwasser im max. Ausmaß wie unter Punkt a) und b) beschrieben, rechtsufrig in den Grinzbach im Bereich der Fischzuchtanlage oder linksufrig in den Grinzbach im Bereich der Karpfenteiche.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 16.09.2026, um 14:00 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8551 Wies, Am Bahnhof 10**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)